

## **Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 22.04.2024**

### **TOP 1**

#### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Grubäcker 2 - Nord - 1. Änderung" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Nach einem Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts dürfen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden. Der bereits in Kraft getretene Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord“ wurde ohne die erforderliche Umweltprüfung durchgeführt, um Planungssicherheit zu schaffen, wurde vom Gemeinderat im Oktober 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord – 1. Änderung“ erneut ins Verfahren zu bringen.

In der Zwischenzeit trat am 01.01.2024 eine weitere Regelung im Baugesetzbuch in Kraft, welche die Heilung von Bebauungsplänen gem. § 13b BauGB regelt.

Nach rechtlicher Beratung bestehen aus rechtlicher und planerischer Einschätzung kein Anlass für Bemühungen zur Heilung des Bebauungsplans in einem ergänzenden Verfahren. Der Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord“, in Kraft getreten am 25.01.2021, kann somit wie geplant umgesetzt werden, die Änderungsplanung ist somit nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat konnte einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord – 1. Änderung“ beschließen.

### **TOP 2**

#### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Grubäcker 2 - Süd" - Beauftragung Artenschutz**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Grubäcker 2 – Süd“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sind artenschutzrechtliche Untersuchungen und die Erstellung eines Umweltberichts zwingend erforderlich.

Der Gemeinderat konnte der Beauftragung zur Erstellung eines Umweltberichts und eines Berichts zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für das Bebauungsplangebiet „Grubäcker 2 – Süd“ zum Angebotspreis in Höhe von 13.194,72 € brutto an das Planungsbüro StadtLandFluss GbR, Nürtingen einstimmig zustimmen.

### **TOP 3**

#### **Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim - Anpassung Abgrenzung Empfehlungsbeschluss**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim wird sowohl der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grubäcker 2 - Süd“ als auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grubäcker 2 – Nord“ als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Im Oktober 2023 wurde vom Gemeinderat der Empfehlungsbeschluss über die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Aufgrund der rechtlichen Änderungen (siehe TOP1) kann die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grubäcker 2“ daher um den nördlichen Bereich reduziert werden und muss lediglich für den Bereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Süd“ durchgeführt werden.

Der Gemeinderat konnte den Empfehlungsbeschluss an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Weilheim daher einstimmig anpassen.

#### **TOP 4**

##### **Freiwillige Feuerwehr Ohmden**

##### **-Zustimmung zur Wahl des Kommandanten**

Aufgrund des krankheitsbedingten Rücktrittes von Steffen Rückschloss als Feuerwehrkommandant der Gemeinde Ohmden fand bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 12.04.2024 die Wahl des neuen Feuerwehrkommandanten statt. Nach dem Feuerwehrgesetz muss die Wahl des Kommandanten durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Der Gemeinderat konnte einstimmig der Wahl von Matthias Rasper zum neuen Feuerwehrkommandanten zustimmen.

#### **TOP 5**

##### **Sanierungsgebiet "Ortsmitte Ohmden"**

##### **- Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Der Gemeinderat konnte einstimmig die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Ohmden“ beschließen. Im Erweiterungsbereich sind nun die Fußgängerbrücken über den Trinkbach in der Holzmadener Straße sowie zwei Flurstücke im Ortskern aufgenommen. Durch Sanierungsmaßnahmen können die städtebaulichen Missstände der nicht mehr funktionstüchtigen Brücken und der Mindernutzung des städtebaulichen Potenzials behoben werden.

#### **TOP 6**

##### **LED-Umstellung Straßenbeleuchtung**

Von der Gemeindeverwaltung und der NetzeBW wurden mögliche Planungen zum Ausbau der Umstellung auf LED-Leuchtmittel und damit eingehender Energieeinsparungen sowie einem verbesserten Insektenschutz geprüft. Die Prüfung ergab, dass insgesamt 107 Leuchtmittel im Baugebiet Grubäcker 1, im Bereich der Kronenstraße, Hauptstraße und Zeller Straße ausgetauscht werden könnten. Die Umrüstung auf LED-Leuchten ist im Rahmen des Förderprogramms der Nationalen Klimaschutzinitiative förderfähig.

Der Gemeinderat konnte die Umrüstung der 107 Leuchten auf LED-Leuchten mehrheitlich beschließen. Die NetzeBW wurden mit der Ausführungsplanung und die Gemeindeverwaltung mit der Beantragung der Fördermittel beauftragt.

#### **TOP 7**

##### **Genehmigung von Spenden**

##### **- Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat konnte die Annahme der folgenden Geldspenden für die Herausgabe des Jubiläumsbuches der Gemeinde einstimmig genehmigen:

- Geldspende in Höhe von 1.500,00 € der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Geldspende in Höhe von 500,00 € des Lions Club Nürtingen/Teck-Neuffen.

Das Gremium und die Gemeindeverwaltung dankten allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Ohmdener Bürgerinitiative.

#### **TOP 8**

#### **Überörtliche Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft 2016 – 2020 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017**

##### **- Abschluss des Prüfungsverfahrens**

Nach der überörtlichen Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeindeverwaltung Ohmden einschließlich des eigenbetriebs Wasserversorgung für die Haushaltsjahre 2016-2020 wurde das Prüfungsverfahren mit Erlass vom 09.04.2024 abgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm vom Abschluss der Prüfung Kenntnis.

#### **TOP 9**

#### **Bauvorhaben Flst.-Nr. 96, Böhmlestr.**

##### **- Abbruch der bestehenden Schuppenanlage, Neubau eines Schuppens**

Auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 96 soll ein vorhandener Schuppen abgebrochen und ein Ersatzneubau des Schuppens errichtet werden. Es keine bauplanungsrechtlichen Gründe ersichtlich, die gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen, so konnte die Zustimmung zum Bauvorhaben einstimmig erfolgen

#### **TOP 10**

#### **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Es gab weder Bekanntgaben der Verwaltung noch Anfragen aus dem Gemeinderat.